



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für offene Seminare** Business-Schreibkurse Franziska Nauck

### **1. Wirkungsbereich**

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen im Rahmen unserer offenen Seminare. Die AGB werden vom Auftraggeber automatisch durch die Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

### **2. Anmeldung**

Die Anmeldung für ein offenes Seminar erfolgt auf der Internetseite über ein Formular neben dem Ausschreibungstext. Sobald die Anmeldung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und die Aufforderung, den Seminarbeitrag auf unser Konto zu überweisen. Die Anmeldung ist in dem Moment für beide Seiten verbindlich, wenn der Betrag auf unserem Konto eingegangen ist.

### **3. Teilnehmerzahl**

Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen begrenzt. Bitte melden Sie sich deshalb rechtzeitig an. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, das Seminar spätestens 7 Tage vor dem Termin abzusagen. Bereits überwiesene Seminargebühren erstatten wir Ihnen in diesem Fall. Weitere Ansprüche uns gegenüber bestehen nicht. Das gilt auch für den Fall, dass das Seminar aus anderen, nicht vorhersehbaren Gründen abgesagt werden muss.

### **4. Leistungsumfang**

In den Seminargebühren sind zusätzlich zum Seminar enthalten: Tagungsgetränke und Snacks, ein Mittagsimbiss, Service, Material und Unterlagen sowie eine Teilnahmebescheinigung.

### **5. Seminargebühren**

Die Teilnahmegebühr entnehmen Sie dem Ausschreibungstext zum jeweiligen Seminar. Sie ist vor Veranstaltungsbeginn fällig und auf folgendes Konto zu überweisen:

Franziska Nauck  
Berliner Sparkasse  
IBAN DE77 1005 0000 0230 2108 05

### **6. Rücktrittsbedingungen**

Die Anmeldung wird durch die Überweisung der Seminargebühr für beide Seiten verbindlich. Der Teilnehmer | die Teilnehmerin kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Erfolgt ein Rücktritt oder wird die Teilnahme an einer Veranstaltung nicht angetreten, können wir eine angemessene Entschädigung verlangen.

Die Rücktrittsentschädigung beträgt in % des vereinbarten Preises:

ab 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 10 %

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25 %

ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 %

ab 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn / bei Nichterscheinen: 100 %

**7. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

**8. Anzuwendendes Recht**

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und uns ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

**9. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Ort der Durchführung. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen uns und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Geschäftssitz in Frankfurt am Main örtlich zuständige Gericht vereinbart.